



Einwohnergemeinde Münchenwiler

Grissachstrasse 30
1797 Münchenwiler
www.muenchenwiler.ch

Telefon 026 / 670 70 80
E-Mail info@muenchenwiler.ch

Verordnung für die Äufnung und Verwendung der Zuwendungen zu Gunsten der Schule

Verwaltete Sonderrechnung gestützt auf Art. 92 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998.

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung gilt für alle bestehenden und zukünftig eingehenden Beträge zu Gunsten der Primarschule Münchenwiler.
Zweck	Art. 2 Die Sonderrechnung „Zuwendungen zu Gunsten Schule“ ist ausschliesslich zu Gunsten der Primarschule Münchenwiler einzusetzen.
Äufnung der Sonderrechnung	Art. 3 Die Äufnung erfolgt durch Einzahlungen von Privatpersonen oder öffentlich-rechtlichen Institutionen.
Mittelverwendung	Art. 4 Über die Mittelverwendung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
Verzinsung	Art. 5 Der Bestand der Sonderrechnung wird zum vom Gemeinderat festgelegten Zinssatz verzinst.
Auflösung	Art. 6 Bei einer allfälligen Schliessung der Primarschule Münchenwiler fällt das Restguthaben in den allgemeinen Steuerhaushalt.
Inkrafttreten	Art. 7 Diese Verordnung tritt am 25. Juni 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 25. Juni 2020 beschlossen.

Münchenwiler, 26. Juni 2020

Im Namen des Gemeinderates Münchenwiler

Die Präsidentin

Der Sekretär

Inkraftsetzung

Die Genehmigung durch den Gemeinderat und die Inkraftsetzung wurde im Amtsanzeiger Nr. 27 vom 2. Juli 2020 publiziert

Münchenwiler, 02.07.2020

Der Gemeindeschreiber
